

## Antrag

**der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, Sylvia Kotting-Uhl, Katja Dörner, Ute Koczy, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Till Seiler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Mehr Studienplätze, bessere Studienbedingungen und höhere Lehrqualität schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum beginnenden Wintersemester 2011/2012 droht ein nie dagewesener Studienplatzmangel. Aufgrund der gestiegenen Studierneigung, doppelter Abiturjahrgänge und des überstürzten Wehrpflichtausstiegs steigt die Zahl der Studienberechtigten erheblich. Für mindestens 50 000 Studienberechtigte fehlen akut Studienplätze. Anstelle des angestrebten Zugangs zur Hochschule droht diesen jungen Menschen eine Warteschleife. Der Hochschulpakt von Bund und Ländern gibt keine ausreichende Antwort auf den aktuellen und kommenden Studierendenansturm. Verschärfend kommt hinzu, dass noch immer kein bundesweites Hochschulzulassungsverfahren existiert. Nach der Verschiebung des „dialogorientierten Serviceverfahrens“ um ein Jahr bleibt die Vergabe von Studienplätzen intransparent und ineffizient. Erneut droht, dass Zehntausende der dringend nachgefragten Studienplätze unbesetzt bleiben.

Die Bundesregierung beklagt zwar den Fachkräfte- und Akademikermangel, trägt durch ihre Unentschlossenheit aber zugleich maßgeblich dazu bei, dass der Studienplatzmangel und das Zulassungschaos immer gravierender werden. Damit agiert die Bundesregierung bildungs- und wirtschaftspolitisch fahrlässig. Fehlende Studienplätze verhindern Teilhabe und Aufstieg durch Bildung, vergrößern die Fachkräftelücke und erweisen sich so als Innovationshemmnis.

Bund und Länder müssen auf die steigende Zahl der Studienberechtigten unverzüglich reagieren. In einem ersten Schritt muss umgehend ein Hochschulpakt-Notfallplan vereinbart werden, damit der akute Mangel an 50 000 Studienplätzen im Herbst zumindest minimiert werden kann. In einem zweiten Schritt muss der Hochschulpakt von Bund und Ländern nachverhandelt werden, damit alle Studienberechtigten tatsächlich zeitnah einen Studienplatz finden, die Studienbedingungen sich verbessern und die Hochschulen mehr Planungssicherheit erhalten.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zusammen mit Ländern und Hochschulen noch im September 2011 einen Krisengipfel einzuberufen und dort einen Hochschulpakt-Notfallplan zu vereinbaren. Dazu gehören u. a.

- für dieses Wintersemester kreative räumliche, zeitliche und personelle Lösungen vor Ort zu finden, die u. a. eine effektive Ausnutzung von Hochschulgebäuden sowie externer Räumlichkeiten auch zu ungewöhnlichen Studienzeiten (in Abendstunden, an Wochenenden) ermöglicht,
- eine Prüfung, ob die bestehende Onlinestudienplatzbörse zum Sommersemester 2012 verbessert und beschleunigt werden kann,
- eine Prüfung seitens der Hochschulen, ab 2012 sämtliche Bachelor-Studiengänge sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester anzubieten;
- zusammen mit den Ländern zur November-Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Fahrplan zur Ausweitung des „Hochschulpakts 2020“ zu einem Pakt für Qualität in der Lehre zu vereinbaren. Dazu gehören
  - bis 2015 mindestens insgesamt 400 000 zusätzliche Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zu schaffen und schon jetzt in die Planung für eine Fortsetzung des Paktes über 2015 hinaus einzutreten,
  - den Studienplatzausbau bedarfsgerecht und ausreichend zu finanzieren anstatt ihn nach Kassenlage zu deckeln,
  - eine Master-Komponente einzuführen, mit der für einen Großteil der Studienplätze auf der Basis realistischer Übergangsquoten eine Finanzierung von zehn Semestern ermöglicht wird,
  - die Vereinbarung von Mindeststandards für die Lehre hinsichtlich der Betreuungsschlüssel, der Beteiligung von C4-/W3-Professuren an der Lehre und der Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz,
  - für qualifizierte und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, in denen Raum für selbständige Forschung und Lehre gegeben ist, damit qualifizierte Kräfte aus dem Mittelbau an den Hochschulen gehalten werden können,
  - ein Anreizprogramm für Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Regelung, das im Sinne von vorgezogenen Professuren parallel zu bestehenden Professorenstellen eingerichtet wird,
  - die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Finanzierung von Tutoring- und Mentoringprogrammen an den Hochschulen,
  - Sicherstellung der flächendeckenden didaktischen Weiterbildung und Verstärkung der Fortbildung des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Lehrkompetenz durch didaktische und fachdidaktische Zentren;
- gemeinsam mit den Ländern zügig die Studienplatzvergabe so zu regeln, dass möglichst alle Studienplatzkapazitäten ausgeschöpft werden. Dazu braucht es bundeseinheitliche Zulassungsregeln abgesichert in einem Bundesländer-Staatsvertrag, ein funktionsfähiges System für eine zügige und transparente Studienplatzvergabe, an dem alle Hochschulen verbindlich teilnehmen.

Berlin, den 5. September 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Seit mehreren Jahren versuchen Bund und Länder mit einem gemeinsam finanzierten Ausbau der Studienplätze durch den Hochschulpakt auf die stark gestiegenen Studienberechtigtenzahlen zu reagieren. Mit mäßigem Erfolg. Laut Verwaltungsvereinbarung hat der Hochschulpakt 2020 das Ziel, „die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft Deutschlands zu erhöhen“. Beides wurde auch nach über vier Jahren Laufzeit nicht zufriedenstellend erreicht.

Das liegt zum einen an Konstruktionsfehlern wie der kurzen Laufzeit. Die Vereinbarungen sind bisher nur auf vier Jahre angelegt, so dass den Hochschulen die für eine langfristige Personalentwicklung nötige Planungssicherheit fehlt. Der Studierendenboom wird dadurch in erster Linie mit befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Lehrkräften für besondere Aufgaben und mit Lehrbeauftragten bewältigt. Zwischen 2005 und 2009 stieg die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 31 Prozent, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben um 24 Prozent und der Lehrbeauftragten um über 35 Prozent, bei den Professorinnen und Professoren betrug das Plus hingegen nur magere 6 Prozent. 83 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind befristet beschäftigt und mehr als die Hälfte dieser Zeitarbeitsverträge hat eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Folgen dieser kurzfristigen Personalpolitik spüren gleichermaßen die Studierenden, die kaum noch die Professorin oder den Professor sehen, wie der wissenschaftliche Nachwuchs, auf dem die Lehraufgaben abgewälzt werden.

Ein weiterer Konstruktionsfehler ist das Fehlen eines fairen Lastenausgleich zwischen den Bundesländern nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“.

Dass mit dem Hochschulpakt die gesetzten Ziele nicht erreicht wurden, liegt auch an notorischen Schätzfehlern in den Studienanfängerprognosen der Kultusministerkonferenz (KMK). Trotz Aktualisierung geht die KMK von zu geringen Annahmen aus. Schon in der ersten Phase des Hochschulpakts (2007 bis 2010) strömten über 180 000 Studienberechtigte an die Hochschulen – etwa doppelt so viele wie ursprünglich in der KMK-Prognose und der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen. Das Missverhältnis zwischen prognostizierter und tatsächlicher Nachfrage setzt sich in der bis 2015 projektierten zweiten Phase des Hochschulpakts fort. Im Studienjahr 2010 zählte das Statistische Bundesamt über 443 000 Studienanfänger, die KMK-Prognose ging von 389 000 aus. Schon im allerersten Jahr der zweiten Phase des Hochschulpakts liegt der Bedarf also um über 50 000 Studienplätze höher. Es zeichnet sich deutlich ab, dass sich dieses Missverhältnis in den nächsten Jahren weiter verschärft.

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen und der Studierendenansturm der kommenden Jahre sind überaus erfreulich. Diese Chancen müssen aber auch genutzt werden. Es darf nicht sein, dass Studienberechtigte mangels Kapazitäten ohne Studienplatz bleiben. Für den Einzelnen bedeutet das, Bildungs- und Lebenschancen einzubüßen. Gesamtgesellschaftlich wird mit jedem einzelnen verhinderten Akademiker der in manchen Branchen schon deutlich erkennbare Mangel an hochqualifiziertem Nachwuchs verschärft.

Eine zusätzliche Herausforderung für den Studienplatzausbau hat sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht für junge Männer ergeben. Etwa 150 000 junge Männer zusätzlich suchen bereits zum Wintersemester 2011/2012 einen Studienplatz, eine Ausbildungsstelle oder einen Freiwilligendienst. Die daraufhin von Bund und Ländern beschlossene kleine Anhebung des Deckels ist unzureichend. Zudem erstattet auch hier der Bund den zusätzlichen Andrang erst mit zweijähriger Verzögerung, so dass die Hochschulen in Vorleistung gehen müssen. Angesichts übervoller Hörsäle und klammer Länderfinanzen droht selbst

im optimistischsten und unwahrscheinlichen Szenario von 59 000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen und 35 000 Freiwilligendienstplätzen, dass im Herbst rund 50 000 junge Menschen ohne Studienplatz dastehen.

Anstatt ständiger kleinteiliger Reparaturen an der Bund-Länder-Vereinbarung muss der Hochschulpakt zügig zu einem Pakt für Qualität in Lehre und Studium weiterentwickelt werden, mit dem bis 2015 mindestens 400 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Es geht aber nicht nur um Quantität. Anstatt wie die Bundesregierung mit einem kleinen Qualitätspakt Lehre an wenigen ausgewählten Hochschulen kleine Modellprojekte zur Verbesserung der Lehrqualität zu fördern, müssen die Studien- und Lehrbedingungen flächendeckend für alle Studierenden besser werden. Dazu muss die Bundesfinanzierung von 3 250 Euro pro Studienanfängerplatz pro Jahr an den Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angepasst werden, um auch Studienplätze in kostenintensiveren Fächergruppen zu schaffen.

Der neue Pakt ist zudem bolognagerecht auszugestalten: Statt einer Finanzierung von acht Semestern für einen Studienanfänger, muss es eine Master-Komponente geben, mit der für einen Großteil der Plätze eine Finanzierung von zehn Semestern garantiert wird. Der Umfang der Master-Komponente sollte sich stärker orientieren am tatsächlichen Übergangsverhalten der Bachelor-Absolventen.

Darum ist es dringend erforderlich, den Hochschulpakt 2020 zu einem Pakt für Qualität in Lehre und Studium zu erweitern und bereits jetzt die Fortsetzung über das Jahr 2015 hinaus zu planen. Damit soll der weiterhin vorhandene eklatante Studienplatzmangel behoben, flächendeckend die Studienbedingungen verbessert und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben werden.

Darüber hinaus muss es gemeinsames Bestreben von Bund, Ländern und Hochschulen sein, trotz der Verzögerungen beim Start des onlinegestützten Zulassungsverfahrens alle vorhandenen Kapazitäten an den Hochschulen auszunutzen. Angesichts des starken Zustroms von Studienberechtigten dürfen nicht wie zuletzt geschehen zehntausende Studienplätze unbesetzt bleiben. Für Studienberechtigte und Hochschulen ist die Lösung des Zulassungsschaos überfällig und ein weiteres Tohuwabohu völlig unzumutbar. Studienberechtigte haben ein Recht auf ein funktionierendes Einschreibe- und Zulassungsverfahren. Hier muss die Bundesregierung stärker als bisher gestaltend wirken anstatt im Status eines scheinbar unbeteiligten Beobachters zu verharren.